

DEUTSCHLAND IN FLAMMEN.

„Hurra, hurra, die Flagge brennt!“ Sind solche Darbietungen von Christoph Schlingensief freie Kunst, oder als Verunglimpfung des Staates verboten? Medienanwalt Jens O. Brelle durchleuchtet die Grenzen.

„Deutschland in Flammen... Brenne, deutsches Vaterland.“

Durch solche und ähnlich provozierende Texte ist „Eisregen“ bekannt. Bereits drei Alben der deutschen Band wurden wegen staatsfeindlicher Kritik verboten. Im Grundgesetz heißt es zwar: Jeder hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern, und: Die Kunst ist frei, eine Zensur findet nicht statt. Doch wie frei ist Kunst wirklich? Gibt es Grenzen der Meinungsfreiheit? Darf jedermann die den Staat, seine Gegenstände und Staatssymbole öffentlich, auf der Bühne oder in der Kunst respektlos behandeln?

Ihre Schranken findet die Meinungs- und Kunstfreiheit in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, der persönlichen Ehre und dem Jugendschutz. Auf der Ebene des Strafrechts wird vor allem die pornografisch und gewaltdurchsetzte, rassenhetzerische Kunst verfolgt. Gesetz, Moral, Politik und Religion sind also Grenzen, an die die Meinungs- und Kunstfreiheit stößt. In Deutschland gibt es neben dem Strafrecht eine Verfolgung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.

Ein paar Fälle an der Grenze zwischen Meinungsfreiheit und Verunglimpfung des Staates:

Die Punkband SLIME „Wo Faschisten und Multis das Land regiern/wo Leben und Umwelt keinen interessieren/wo alle Menschen ihr Recht verlieren/da kann eigentlich nur noch eins passieren:/Deutschland muss sterben, damit wir leben können.“ Dieser Text wird nicht als Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole gewertet. Die Zeilen bewegen sich nach Meinung des höchsten deutschen Gerichtes innerhalb der grundrechtlich geschützten Meinungs- und Kunstfreiheit. Die Band wurde daher vom Vorwurf der Jugendgefährdung und Verletzung der Menschenwürde freigesprochen.

Gegen Christoph Schlingensief ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen seines Ausrufs "Tötet ... Möllemann". Bei einer Theateraktion in Duisburg im Jahre 2002 hatte das „Enfant terrible“ des deutschen Theaterbetriebes auf einem Foto des damaligen nordrhein-westfälischen

Landesvorsitzenden Jürgen Möllemann herumgetrampelt und "Tötet ... Möllemann" gerufen; in Düsseldorf einen Galgen mit Möllemann-Strohpuspe, ein Bild des israelischen Staatspräsidenten Ariel Sharon und eine israelische Flagge verbrannt. Die Staatsanwaltschaft verdächtigte ihn zunächst, zu einer Straftat aufgerufen zu haben. Der FDP-Chef fühlte sich in seinen Rechten verletzt und hielt die Grenze der Kunstfreiheit und freien Meinungsäußerung für überschritten. Die abschließende Entscheidung allerdings sah das Verbrennen von Flagge, Galgen und Foto durch das Recht auf freie Meinungsäußerung und Kunstfreiheit gedeckt. Schlingensief verwies zudem immer wieder darauf, keinesfalls "Tötet Möllemann!", sondern "Tötet ... Möllemann!" gerufen zu haben – mit einer dramaturgischen Pause zwischen den Wörtern. Nicht allein deshalb seien seine Auftritte Kunst und freie Meinungsäußerung.

Mit einer Strafanzeige wegen Verunglimpfung des Staates musste sich auch Bundestagspräsident Wolfgang Thierse auseinandersetzen. Dieser hatte im Juni 2004 eine leicht beschädigte Deutschland-Flagge über eBay zur Versteigerung angeboten. Den Zuschlag erhielt eine Bordellbetreiberin aus Halle, die die Fahne auf ihrem Etablissement hisste. Nicht nur sie, sondern auch der Bundestagspräsident wurden wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole angezeigt. Ausgang des Verfahrens: noch offen.

Die Fälle zeigen das problematische Verhältnis zwischen den Verfassungsgütern Schutz der Ehre des Staates und Kunst- bzw. Meinungsfreiheit. Vorsicht ist also immer geboten!

Daher eine kleine Gebrauchsanweisung für Christoph Schlingensief und andere Künstler und Meinungsmacher, frei nach dem britischen „Index on Censorship“:

- Schreib einfach auf, was immer dir einfällt.
- Schau dir an, was du geschrieben hast. Bist du sicher, dass du niemanden beleidigt hast?
- Noch einmal prüfen! Ist doch irgendjemand irgendwo beleidigt: Sofort ausradieren!
- Oh je, jetzt ist wieder einer beleidigt – weil du ihn ausradierst hast. Fang bitte nochmal von vorne an.

Kontakt:

RA Jens O. Brelle >>>ART-LAWYER®.DE

Alter Wandrahm 15 >>>Block S / 4. Etage

D-20457 Hamburg >>>Speicherstadt

fon ++ 49 [0] 40 / 24 42 18 - 46 [10-19 h]

fax ++ 49 [0] 40 / 24 42 18 - 48

info@ART-LAWYER.DE

<http://art-lawyer.de/>